



www.lsb-rlp.de



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ

Richtlinien der Leistungssportförderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz





Impressum

Herausgeber: Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz

Verantw.: Lothar Westram (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Jörg Weiß, Sonja Kremer

Layout + Druck: jkplus Kommunikation, Koblenz

Auflage: 500, Juni 2012

Fotos: LSB Archiv

Weibliche / männliche Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Inhalt

Präambel	4
1. Ausgangslage	5
2. Ziele & Zukunftsaufgaben	5
3. Fördergrundsätze	6
4. Förderstruktur	7
4.1 Verbandsförderung	
4.1.1 Grundförderung	8
4.1.2 Schwerpunktförderung	
4.1.3 Projektförderung	
4.2 Förderung paralympischer Sportarten	9
4.3 Förderung nicht-olympischer Sportarten	
4.4 Verbundsysteme / Talent- und Kaderentwicklung	
4.5 Eliteförderung	10
4.6 Spitzenvereinsförderung	
4.7 Trainersubventionierung	
5. Infrastruktur	11
5.1 Vereine und Landesfachverbände	
5.2 Stützpunkte	12
6. Kader	12
6.1 Das Kadersystem	
6.2 Kaderstruktur	13
7. Sportmedizinische Betreuungsleistungen für Kaderathleten	14
8. Gremien des rheinland-pfälzischen Leistungssports	15
8.1 Präsidialausschuss Leistungssport	
8.2 Trägerverein Leistungssport Rheinland-Pfalz/Saarland	
8.3 Stiftung Sporthilfe	

*Alle genannten Formulare sind auf der Homepage des LSB unter www.lsb-rlp.de im Download-Bereich unter „Leistungssport“ zu finden.

Der Landessportbund ist satzungsgemäß für den Leistungssport in Rheinland-Pfalz zuständig. Dabei kommt dem Nachwuchsleistungssport, als Unterbau für den Spitzensport, eine besondere Bedeutung zu.

Die abgestimmte Zusammenarbeit des Landessportbundes mit Spitzen- und Landesfachverbänden, Vereinen, Olympiastützpunkt und Sporthilfe schließt die Abgrenzung von Nachwuchsleistungssport und Spitzensport aus. Über internationale Erfolge hinaus dient auch der Nachwuchsleistungssport dem Ansehen des Landes Rheinland-Pfalz.

Erfolgreicher Leistungssport ist geprägt von Dynamik, von überragenden Ergebnissen und bitteren Niederlagen. Zielsetzungen bestimmen die tägliche Arbeit und stellen den Leistungssport, auch in Rheinland-Pfalz, immer wieder vor veränderte Voraussetzungen. Seine Anziehungskraft kann der Leistungssport nur entfalten, wenn er sich konsequent gegen Manipulation, Missbrauch, Doping und Gewalt wehrt.

Die vorliegende Konzeption stellt nach sportlichen Höchstleistungen und Erfolgen strebende Talente in den Mittelpunkt. Mit der Förderung des Nachwuchsleistungssports wird die Entfaltung der Begabung junger Talente nachhaltig unterstützt.

Es ist wichtig, mit engagierten Landesfachverbänden wie auch mit Spitzenvereinen daran zu arbeiten, dass in den olympischen Sportarten, zumindest in den Schwerpunktsportarten, die positive Entwicklung fortgesetzt und durch gezielte Fördermaßnahmen gefestigt werden kann.



1. Ausgangslage

Die Ergebnisse des vergangenen Olympiazyklus zeigen, dass die formulierten Ziele mit überzeugenden Ergebnissen erreicht werden konnten.

Nicht nur die Erfolgsbilanz rheinland-pfälzischer Top-Athleten zeigt, dass die Schwerpunktsetzung sehr zielführend war und künftig auch sein sollte. Wichtig und notwendig war und ist, leistungsstarke und perspektivreiche Nachwuchsleistungssportler auszubilden und zu fördern. Das ist gelungen. Es besteht kein Anlass, die Förderstruktur wie auch die Förderansätze grundlegend zu verändern.

Der rheinland-pfälzische Leistungssport basiert auf einem Unterbau mit Perspektive. Leistungszentren und Stützpunkte haben in enger Abstimmung mit Spitzvereinen, Landes- und Spitzerverbänden dafür gesorgt, dass erforderliche Strukturen entwickelt werden konnten, um national wie auch international mit guten Ergebnissen bestehen zu können.

2. Ziele & Zukunftsaufgaben

Um national wie international konkurrenzfähig zu sein, benötigen Athleten im Nachwuchs- wie im Spitzensbereich ein verlässliches Umfeld für ihre leistungssportliche Karriere. Ein langfristiger, systematischer und zielorientiert ausgerichteter Leistungsaufbau ist nur in einem durchgängigen Fördersystem möglich. Dafür sind funktionelle Sportstätten, sehr gut ausgebildete Trainer, die Vereinbarkeit von Schule, Studium, Berufsausbildung und Leistungs-

sport sowie eine umfassende medizinische und pädagogische Betreuung notwendig. Landesfachverbände nehmen hierbei eine zentrale Stellung in der Leistungssportentwicklung ein. Sie sind für die Sichtung und Entwicklung von Talenten hauptverantwortlich und erhalten, gemessen an ihrer Leistungsbilanz, eine entsprechend differenzierte Förderung.

Die Weiterentwicklung des Nachwuchssportleistungssports setzt klare Ziele und Zukunftsaufgaben voraus, die sich sportartübergreifend wie folgt darstellen lassen:

- ▶ Unterstützung der Sportfachverbände beim Auf- und Ausbau eines zeitgemäßen und effektiven Systems der Sichtung, Auswahl und Förderung von Athleten, auch zur langfristigen Bindung im Leistungssport.
- ▶ Verbesserung der Qualität des Trainings in den einzelnen Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus.
- ▶ Altersgerechte, zielgerichtete und effektive Förderung von Nachwuchssportlern.
- ▶ Weiterentwicklung von Talentsprojekten und Verbundsystemen Leistungssport/Schule, die optimierte Rahmenbedingungen für eine „Duale Karriere“ hinsichtlich leistungssportlicher Ziele und gleichzeitiger Gewährung aller Bildungschancen ermöglichen.
- ▶ Unterstützung von Nachwuchssportlern mit hohen Erfolgsaussichten, die sich im Übergang vom Junioren- in den Spitzensbereich befinden und sich erfolgversprechend auf internationale Wettkampfhöhenpunkte vorbereiten.

- ▶ Verlässliches Betreuungs- und Serviceangebot für perspektivreiche Athleten im Nachwuchsleistungssport, genauso wie für Athleten des Hochleistungsbereichs, trotz vorhandener dezentraler Leistungssportstrukturen.
- ▶ Ausbildung und Einsatz von qualifiziertem Leistungssportpersonal, das in Landesfachverbänden, an Bundesstützpunkten, in Landesleistungszentren, in Verbundsystemen und an Olympiastützpunkten tätig ist.
- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit Verband/Verein in sportfachlichen und organisatorischen Bereichen auf Landes- wie auch auf Bundesebene.
- ▶ Prävention und offensives Herangehen bei der Dopingbekämpfung sowie rechtzeitige Aufklärung über die Gefahren des Dopings.
- ▶ Förderung von Nachwuchssportlern (Eliteförderung), auch in Ergänzung zu Leistungen des Olympiastützpunktes und der Stiftung Sporthilfe.
- ▶ Förderung olympischer, anerkannter nichtolympischer und paralympischer Sportarten; Konzentration auf Schwerpunktssportarten wie auch auf Sportarten und Disziplinen mit herausragender regionaler Tradition.
- ▶ Förderung von Spitzenvereinen zur Unterstützung leistungssportlicher Karrieren perspektivreicher Nachwuchs- wie auch international konkurrenzfähiger Spitzensportlern, vom Einstieg in das regelmäßige Training bis hin zum möglichen Olympiasieg.
- ▶ Förderung von ausschließlich dopingfreiem Leistungssport und Abstimmung von Maßnahmen zur Prävention mit Partnern im Nachwuchsleistungssport wie auch in Verbundsystemen.

3. Fördergrundsätze

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auch künftig zur Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports verwendet. Sie sollen hauptsächlich die notwendigen Bedingungen und Strukturen für Training und Wettkampf schaffen - insbesondere an Standorten rheinland-pfälzischer Leistungszentren und für Verbände und Vereine mit klarem leistungssportlichen Profil.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- ▶ Bereitstellung zweckgebundener finanzieller Mittel und Kontrolle der Verwendung.
- ▶ Unterstützung perspektivreicher Nach-

Die finanziellen Mittel des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für den Leistungssport sollten daher den Sportfachverbänden/Sportarten zur Verfügung stehen, die Athleten langfristig zur internationalen Konkurrenzfähigkeit führen können. Auch sollten die Athleten in ihrer leistungssportlichen Entwicklung individuell unterstützt werden, die die Voraussetzungen mitbringen oder mit ihren Leistungen bereits bewiesen haben, nationale und internationale Spitzenleistungen erzielen zu können. Die Fördergrundsätze gelten für Einzelathleten wie auch für Mitglieder von Spielsportarten mit Nominierungschancen in Nationalmannschaften der Spitzensportverbände.

4. Förderstruktur

4.1 Verbandsförderung

Der DOSB legt den Landessportbünden anhand der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“, in enger Zusammenarbeit mit den Spitzensachverbänden, im Rhythmus von zwei Jahren eine bundeseinheitliche Bilanz des Nachwuchsleistungssports vor. Die Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettkampfhöhepunkten, aber auch die für den Bewertungszeitraum relevanten D/C-, C-Kader, A- und Top-Team-Kader, werden darin berücksichtigt.

Diese Leistungsbilanz ist für rheinland-pfälzische Landesfachverbände Grundlage einer objektiven, nachvollziehbaren und differenzierten Beurteilung und Förderung. Als Bewilligungsvoraussetzung für Zuwendungen an Landesfachverbände im Rahmen der unter 4.1.2 und 4.1.3 beschriebenen Schwerpunkt- und Projektförderung gelten nachfolgende Auflagen, die gegenüber dem Landessportbund nachzuweisen sind:

- ▶ Regionalkonzept/Leistungssportkonzept des Verbandes, das mit dem Spitzensachverband abgestimmt sein sollte
- ▶ Mittelfristige nationale und internationale Erfolgsperspektive der Athleten
- ▶ Erstellung von Jahresplanungen über zwei oder vier Jahre
- ▶ Betreuung der Athleten durch qualifizierte Trainer
- ▶ Kooperation mit Landesleistungszentrum bzw. Bundesstützpunkt am Standort
- ▶ Kooperation mit leistungsstarkem Verein

- ▶ Systematische Talentsuche
- ▶ Kooperation mit Talentprojekten/Partnerschulen des Sports/Verbundsystemen „Schule/Leistungssport“
- ▶ Nachweis sportmedizinischer Untersuchungen aller D- und D/C-Kader-Sportler
- ▶ Nachweis angemessener Eigenbeiträge für den Nachwuchsleistungssport
- ▶ Nachweis von Maßnahmen zur Dopingprävention

Die Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden für:

- ▶ Trainingsmaßnahmen an Leistungszentren
- ▶ Stützpunkttraining
- ▶ Zentrale Lehrgangsmaßnahmen
- ▶ Talentprojekte
- ▶ beschriebene und bestätigte Projekte
- ▶ Personalkosten / anteilige Bezahlung qualifizierter Trainer
- ▶ Betriebskostenzuschüsse für Leistungszentren

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel erfolgt quartalsweise in Form eines Einfachen Verwendungs nachweises*.



4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.1 Grundförderung

Verbände olympischer Sportarten, die nicht als Schwerpunktssportarten anerkannt sind oder keine Schwerpunktdisziplinen beinhalten, können im Rahmen der Grundförderung jährlich pauschale Zuwendungen bis zu 2.500 Euro erhalten, um notwendigste Elemente der Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstruktur anhand der Jahresplanung leisten zu können.

Verbände mit aufgeführten unterschiedlichen Disziplingruppen erhalten eine differenzierte Grundförderung. Die Höhe der differenzierten Grundförderung ist über die Platzierung im nationalen Ranking festgelegt: Platz 1-5 bis zu 2.000 Euro, Platz 6-10 bis zu 1.500 Euro, Platz 11-16 bis zu 1.000 Euro. Werden die Disziplingruppen über die differenzierte Grundförderung unterstützt, so entfällt für den Landesfachverband die pauschale Grundförderung. Die Fördermittel sind für die entsprechenden Disziplingruppen zu verwenden.

4.1.2 Schwerpunktförderung

Schwerpunktförderung erfolgt auf der Grundlage einer überaus erfolgreichen leistungssportlichen Bilanz und sollte eine bestmögliche Struktur der Ausbildung, Betreuung und Förderung eines Verbandes für seine Anschlusskader auf dem Weg in die Weltspitze unterstützen.

Schwerpunktförderung können Landesfachverbände erhalten, die Schwerpunktdisziplinen beinhalten bzw. als Schwerpunktssportart vom DOSB oder vom Landessportbund Rheinland-Pfalz anerkannt sind.

Diese Verbände erhalten im Anerkennungszeitraum einen pauschalen Förder-

betrag in Höhe von jährlich 7.500 Euro. Eine pauschale Grundförderung kann bei gleichzeitiger Schwerpunktförderung nicht erfolgen. Bei Verbänden mit Disziplinengruppenstruktur wird die pauschale Schwerpunktförderung durch die differenzierte Grundförderung (siehe oben) für „Nicht-Schwerpunkt-Disziplinen“ ergänzt.

4.1.3 Projektförderung

Die Projektförderung ist eine zusätzliche und individuelle LSB-Förderung für Nachwuchsathleten in Rheinland-Pfalz, die sich durch ihre nationale Konkurrenzfähigkeit bereits ausgezeichnet und etabliert haben und an das internationale Leistungsniveau ihres Jahrgangs herangeführt werden sollen. Kernaufgabe ist die Förderung hoffnungsvoller Talente in den olympischen Sportarten. Die Förderung der sportartspezifischen Projekte ist für anerkannte rheinland-pfälzische Schwerpunktstandorte vorgesehen. Landesfachverbände die eine pauschale Grundförderung erhalten und nicht zu den Schwerpunktssportarten zählen, können bei Nachweis hervorragender leistungssportlicher Prognosen von Athletinnen und Athleten Fördermittel über die Projektförderung beantragen. Voraussetzung für den Erhalt von Projektmitteln ist die Aufstellung eines Projektplans* mit differenzierten Zielsetzungen über mindestens 2 Jahre, sowie Entwicklungsschwerpunkten namentlich benannter Sportler. Steigerung bzw. Verbesserung von Trainingsmöglichkeiten, Trainingsbedingungen, Wettkampfplanung und umfassende Betreuung der Sportler bilden die Schwerpunkte.

4.2**4.3****4.4**

Die Höhe der zweckgebundenen Zuwendungen ist abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wie auch von der Platzierung des Verbandes im nationalen Ranking mit besonderer Beachtung der Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettkämpfen.



4.2 Förderung paralympischer Sportarten

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz fördert paralympische Sportarten mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Diese Mittel werden dem Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

4.3 Förderung nicht-olympischer Sportarten

In Anlehnung an die Förderung der olympischen Fachverbände erfolgt auch bei den nicht-olympischen Fachverbänden eine Vergabe der Fördergelder in gestaffelter Form.

Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, dem Landessportbund die Förderleistungen quartalsweise in Form eines Einfachen Verwendungsnachweises* nachzuweisen.

4.4 Verbundsysteme / Talent- und Kaderentwicklung

Talentsuche und Talentförderung bilden für den rheinland-pfälzischen Leistungssport den Schwerpunkt in der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen, bei Talentprojekten und in Verbundsystemen von Leistungssport, Schulen und Betreuungseinrichtungen.

Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausgestaltung ermöglichen Verbundsysteme Leistungssport/Schule sportlich talentierten und interessierten Sportlern die Absolvierung eines intensiven und qualifizierten Trainings im Sinne der langfristigen Entwicklung sportlicher Höchstleistungen. Eine günstige Unterrichts- und Trainingsorganisation, abgestimmt zwischen Schule und Sportfachverband/Verein, koordiniert den Gesamtprozess der schulischen und sportlichen Ausbildung.

Durch die mögliche Nutzung von Internatsplätzen sind sehr gute Voraussetzungen für die vereinsübergreifende Nutzung dieser Einrichtungen gegeben.

Verbundsysteme von Schule, Training und Sportfachverband/Verein bieten Nachwuchssportlern optimierte Rahmenbedingungen für ihre „Duale Karriere“.

Im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Internatsbetreuung halten Partnerschulen des Sports, sportbetonte Schulen und Eliteschulen des Sports hervorragende Voraussetzungen für talentierte Nachwuchssportlern vor, um Spitzenleistungen im Sport zu erreichen und gleichzeitig alle Bildungschancen wahrzunehmen.

Die Bedeutung der Verbundsysteme als ein Schwerpunkt der Talent- und Kader-

entwicklung sollte auch in den Leistungssport-/Regionalkonzepten der Landesfachverbände zum Ausdruck kommen. Die Förderung erfolgt zweckgebunden und unterstützt die jeweils mit Spitzensport- und Landesfachverbänden abgestimmte Schwerpunktsetzung vor Ort.

4.5 Eliteförderung

Mit der Eliteförderung werden herausragende Nachwuchssportler olympischer Sportarten, die bereits ihre nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit unter Beweis gestellt haben, individuell unterstützt. Die Förderung erfolgt maximal bis zur Altersgruppe U-23. Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:

- ▶ Mitgliedschaft in einem vom Spitzensportverband nominierten Bundeskader.
- ▶ Perspektivkader mit herausragenden sportlichen Erfolgen und hohen Erfolgsaussichten.
- ▶ Vordere Platzierung bei Jugend- und Junioren-Welt- oder Europameisterschaften bis einschließlich U 23-Welt- oder Europameisterschaften.
- ▶ Leistungssportadäquate persönliche Einstellung des Athleten für sportliche Höchstleistungen.

Anträge* zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Eliteförderung können an den Landessportbund Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

4.6 Spitzensportvereinsförderung

Diese Förderung ist ein Entwicklungsbaustein für Spitzensportvereine zur Unterstützung der leistungssportlichen Karriere perspektivreicher Nachwuchs- wie auch interna-

tional konkurrenzfähiger Spitzenathleten, vom Einstieg in das regelmäßige Training bis hin zum möglichen Olympiasieg.

Die Förderung der Spitzensportvereine erfolgt ausschließlich für olympische Disziplinen. Grundsätzlich errechnet sich der Förderbetrag aus der Anzahl der A-, B- und C-Kaderathleten, die für die aktuelle Saison bis einschließlich 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres vom Spitzensportverband nominiert wurden.

Die Förderhöhe pro Kaderathlet errechnet sich aus den jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln.

Die Mittel sind zweckgebunden zur Absicherung des Trainingsbetriebs sowie für Wettkampfkosten der Bundeskader-Athleten zu verwenden. Sie werden vom Landessportbund gegen Vorlage von Originalbelegen den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Anträge* zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Spitzensportvereinsförderung können jährlich bis zum 30. April (Ausschlussfrist) an den Landessportbund Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

4.7 Trainersubventionierung

Die erfolgreiche Nachwuchsförderung steht und fällt mit qualifizierten und engagierten Trainern. Sie sind nicht nur wichtige Partner der Athleten, sie stellen in dem komplexen System von Training und Wettkampf das zentrale Element dar. Trainer sind maßgeblich verantwortlich für die Umsetzung der in den Konzepten der Fachverbände beschriebenen Zielvorgaben. Die Beurteilung von Trainern geschieht nicht vorrangig aufgrund unmittelbar

erzielter Erfolge. Maßgebliches Kriterium ist die Erfüllung der Entwicklungsaufgabe mit der Zielsetzung „langfristige Erfolge im Spitzensport“.

Die besondere Bedeutung des Trainers für die Entwicklung perspektivreicher und international konkurrenzfähiger Nachwuchssathleten bestätigt den LSB in seiner Absicht, in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, die Anzahl der im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Rheinland-Pfalz tätigen Trainer zu erhöhen. Der Umfang der Förderung von Trainern im Verband/Verein ist abhängig von folgenden Kriterien:

- ▶ Fachkompetenz und Qualifikation der Trainerin/des Trainers
- ▶ A-Lizenz- oder Diplom-Trainer
- ▶ Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettbewerben
- ▶ Förderstatus der Disziplin
- ▶ Vorlage eines mit dem Spitzenfachverband abgestimmten Leistungssport- bzw. Regionalkonzeptes des Verbandes
- ▶ Einbindung des Trainers in ein Leistungssportprojekt mit eindeutig beschriebener Aufgabenstellung
- ▶ Qualität und Perspektive der Trainingsgruppe im Leistungszentrum

Die ständig steigenden Anforderungen an die Trainerarbeit, insbesondere im Nachwuchsleistungsbereich, erfordern darüber hinaus von allen Trainern die fortwährende Weiterbildung und Qualifizierung. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ist verpflichtend.

Die Förderleistungen werden dem Landessportbund Rheinland-Pfalz gegenüber mit Vorlage der Personalkostenabrechnung monatlich nachgewiesen.

5. Infrastruktur

5.1 Vereine und Landesfachverbände

Sportvereine sind entscheidend für eine erfolgreiche Talententwicklung im Nachwuchsleistungssport. Sie tragen Sorge dafür, dass Athleten in Training und Wettkampf die notwendige Unterstützung durch qualifizierte Trainer und Übungsleiter erhalten. Unterstützung erfahren die Vereine dabei von Landesfachverbänden und anderen Sportorganisationen.

Landesfachverbände haben innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus eine besondere Verantwortung in der Förderung und Entwicklung von Nachwuchssathleten. In enger Abstimmung mit Spartenverbänden und auf Grundlage gemeinsamer Konzepte sind sie auch für den Bereich des Hochleistungstrainings mitverantwortlich.

Dazu gehört:

- ▶ Qualifizierte Aus- und Fortbildung der Trainer und Übungsleiter.
- ▶ Sicherung eines altersgerechten, regelmäßigen Trainings mit hoher sportfachlicher und pädagogischer Kompetenz.
- ▶ Einbeziehung leistungssportlich orientierter Vereine in den Gesamtprozess der Leistungsentwicklung von Sportlern.
- ▶ Maßnahmen zur Sichtung von Talenten und Durchführung von zentralen Talent- und Kadermaßnahmen.
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit Leistungssportpartnern und Verbundsystemen.

5.2 Stützpunkte

Stützpunkte sind für die Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Leistungssports von großer Bedeutung.

Hier werden, als Ergänzung zum Vereinstraining und für zentrale Maßnahmen der Verbände, optimale Trainingsmöglichkeiten für Kaderathleten angeboten.

Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ist für ausgewiesene Standorte mit entsprechenden Entwicklungskonzeptionen vorbehalten.

Der Präsidialausschuss Leistungssport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz bestätigt auf Grundlage formulierter Kriterien die Einrichtung von Landesstützpunkten (LSP) oder Landesleistungszentren (LLZ) durch die Landesfachverbände oder vergleichbare Organisationen.

Landesstützpunkte sind regionale Einrichtungen der Landesfachverbände, in denen Nachwuchssportler für den Bereich des Grundlagentrainings gesichtet werden und Perspektiv- wie D-Kader-Mitglieder unter möglichst optimalen Voraussetzungen trainieren. Die Anerkennung der Landesstützpunkte gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Anerkennungskriterien sind:

- ▶ Anerkanntes Leistungssport-/Regionalkonzept des Fachverbandes
- ▶ Sichtungsmaßnahmen von potenziellen Kadern
- ▶ Kaderkonzentration
- ▶ Sportartgerechte Ausstattung der Trainingsstätte
- ▶ Qualifizierte und vom Landesfachverband bestätigte Stützpunkttrainer

Landesleistungszentren sind die Trainingsstätten der Landesfachverbände. Hier finden in der Regel die zentralen Maßnahmen zur Förderung der Nachwuchsathleten im Rahmen des Aufbau- und Anschlusstrainings statt. Die Anerkennung erfolgt jeweils für einen Olympiazyklus.

Anerkennungskriterien für Landesleistungszentren sind:

- ▶ Mit dem Spitzensportfachverband abgestimmtes Leistungssport-Regionalkonzept
- ▶ Täglicher Trainingsbetrieb für Landes- und Bundeskaderathleten
- ▶ Einsatz von qualifizierten Trainern
- ▶ Kooperation mit leistungsstarken Vereinen
- ▶ Kooperation mit Verbundsystemen
- ▶ Sportartgerechte Ausstattung der Trainingsstätte
- ▶ Sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuungsmöglichkeiten

6. Kader

6.1 Das Kadersystem

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Sportlern für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist nicht auf den finanziellen Aspekt beschränkt, sondern im Nachwuchsbereich der Verbände insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Karrieren ausgerichtet. Der Kaderstatus ist darüber hinaus das Kriterium für viele weitere Fördereinrichtungen wie den Olympiastützpunkt, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz, Polizei, Bundeswehr, Kommunen und Vereine.

Die Mitglieder im D-, D/C- und C-Kader sind die von den Landes- und Spitzensportverbänden ausgewählten aussichtsreichsten Athleten für langfristige internationale Erfolge im Spitzensport. Die Berufungen für die Landes- und Bundeskader erfolgen durch die Verbände zu festgelegten Zeitpunkten, in der Regel jährlich zu Beginn des Trainings- und Wettkampfjahres. Verfahren und Inhalte einschließlich Rechte und Pflichten der Kadersportler werden im Leistungssportkonzept des Verbandes festgelegt. Landes- und Spitzensportverbände informieren sich umgehend gegenseitig über ihre Entscheidungen.

6.2 Kaderstruktur

D-Kader

Der D-Kader bildet die erste Stufe im Kadersystem. Er ist Schwerpunkt der Landesförderung. Landesfachverbände formieren ihren D-Kader nach dem Grundlagentraining, unter Berücksichtigung entsprechender Nominierungskriterien des Spitzensportverbandes und auf Empfehlung der verantwortlichen Trainer.

Das Grundlagentraining ist gekennzeichnet durch eine vielseitige und breit angelegte Ausbildung in einer Sportart mit dem Ziel, umfassende konditionelle, koordinative, sporttechnische und technisch-taktische Grundlagen zu vermitteln und somit Voraussetzungen für das leistungssportliche Training zu schaffen.

D/C-Kader

Der D/C-Kader ist der Übergangskader von der Landesförderung in die Bundesförderung. Er wird vom Spitzensportverband ausgewählten Athleten mit besonderer Spitzensport-Perspektive zugesprochen.

C-Kader

Der C-Kader ist der Anschlusskader des jeweiligen Spitzensportverbandes. Er umfasst Athleten eines Verbandes mit höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektiven bei internationalen Hauptwettkämpfen im Jugend- bzw. Juniorenalter bis in den Altersbereich U 23.

B-Kader

Der B-Kader umfasst Athleten eines Verbandes, die eine deutliche Perspektive aufweisen, in absehbarer Zeit internationale Spitzenleistungen zu erreichen.

A-Kader

Der A-Kader umfasst Athleten eines Verbandes, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive in ihrer Sportart international konkurrenzfähig sind.

TOP-TEAM-Kader

Spitzensportverbände nominieren als TOP-Team-Kader Spitzensportler, die das Weltniveau in ihrer Sportart mitbestimmen. In besonderen Fällen zählen hierzu auch Nachwuchssportler mit olympischer Erfolgsperspektive.



7. Sportmedizinische Betreuungsleistungen für Kaderathleten

Die sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchstleistungs- und Spitzensports. Die Betreuung der Bundeskaderathleten (A-, B- und C-Kader) erfolgt durch den Spitzensachverband, die der Landeskaderathleten (D- und D/C-Kader) durch den Landessportbund an anerkannten sportmedizinischen Untersuchungszentren in Rheinland-Pfalz. Eine Überprüfung der Leistungssporttauglichkeit soll in erster Linie dazu beitragen, gesundheitliche Risiken zu minimieren. Grundsätzlich obliegt es den Landesfachverbänden, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Nachwuchssathleten sportmedizinisch untersucht werden.

Die sportmedizinische Untersuchung ist nach einem bundeseinheitlichen Katalog ausgerichtet und besteht aus einer Routine-Gesundheits-Untersuchung im internistischen und orthopädischen Bereich sowie leistungsdiagnostischen und physiologischen Tests zur Kontrolle, Anpassung und Steuerung des leistungsorientierten Nachwuchstrainings.

Der Landessportbund hält für alle Landesfachverbände Kontingente für sportmedizinische Untersuchungen an den anerkannten rheinland-pfälzischen Untersuchungszentren bereit. Diese Untersuchungskontingente sind für namentlich zu benennende D- und D/C-Kaderathleten vorgesehen.

D-Kaderathleten werden nach Abschluss des Grundlagentrainings und auf Empfehl-

lung des Leistungssportbeauftragten unter Berücksichtigung der nationalen Erfolgsperspektive zur Erstuntersuchung anmeldet. Hierzu reicht der Leistungssportbeauftragte dem Landessportbund das Antragsformular* mit den Namen der zu untersuchenden Sportler ein. Bei Beantragung der Erstuntersuchung sind weiterhin folgende Unterlagen jedes Athleten zwingend erforderlich:

- ▶ Stammdatenblatt*
- ▶ Anti-Doping-Erklärung*
- ▶ Einverständniserklärung* zur Speicherung der Daten für wissenschaftliche Zwecke unter Einhaltung des Datenschutzes

In den folgenden drei Jahren ist eine Bestandsuntersuchung, unter Berücksichtigung der sportlichen Weiterentwicklung des Athleten, nach Beantragung möglich. Diese Bestandsuntersuchungen sind ebenfalls vom Leistungssportbeauftragten beim LSB zu beantragen.

Erst nach Freigabe der Anträge durch den Landessportbund können Termine in den anerkannten Untersuchungszentren vereinbart werden.

Sportmedizinische Untersuchungen und Dopingprävention sieht der Landessportbund als Einheit. Jeder D-Kader-Athlet wird bei seiner ersten sportmedizinischen Untersuchung mit der Problematik vertraut gemacht und legt dem LSB eine von ihm und den Eltern unterschriebene Anti-Doping-Verpflichtungserklärung vor.

Der Landessportbund stellt der NADA Mittel für stichprobenartige Dopingkontrollen für Athleten des D/C-Kaderbereichs zur Verfügung.

8. Gremien des rheinland-pfälzischen Leistungssports

8.1 Präsidialausschuss Leistungssport

Der Präsidialausschuss Leistungssport berät das Präsidium des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in sportfachlichen und sportpolitischen Themenstellungen des Leistungssports, erarbeitet Strategien, Leitlinien, Konzeptionen und Stellungnahmen. Der Vizepräsident für Leistungssport ist Vorsitzender dieses Ausschusses. Satzungsgemäß entscheidet das Präsidium des Landessportbundes Rheinland-Pfalz über die personelle Besetzung des Ausschusses.

8.2 Trägerverein Leistungssport Rheinland-Pfalz/Saarland

Der Trägerverein Leistungssport Rheinland-Pfalz/Saarland hat die Aufgabe, den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland als notwendige, verbandsübergreifende Einrichtung zur Förderung des Spitzensports in der Region zu betreiben. Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung des Spitzensports und Nachwuchssports in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland

Der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland ist die Betreuungs- und Serviceeinrichtung für den Spitzensport.

Die zentrale Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung der Nachwuchs- und Spitzensportler sowie deren Trainer im täglichen Training vor Ort und/oder bei zentralen Maßnahmen der Spaltenverbände. Hinzu kommt die standortbezogene sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

8.3 Stiftung Sporthilfe

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sports und insbesondere von Athleten sowie erfolgreichen Trainern. Unter dem Dach des Landessportbundes ist sie die regionale Ergänzung zur Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, von Dritten eingeworbene Förderleistungen für die Athleten in olympischen und paralympischen Sportarten zur Verfügung zu stellen, die die differenzierten Fördervoraussetzungen erfüllen.



Der Landessportbund Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft Garant dafür sein und verantwortungsvoll dazu beitragen, dass Strukturbedingungen für den Spitzensport optimiert werden, um einen reibungslosen Übergang von der Nachwuchs- zur Spitzensportförderung sicherstellen zu können.

Die Chance bei der GlücksSpirale:

Lebens-länglich

Mindestens

**7.500 €
Sofortrente***

Monat für Monat, ein Leben lang



GlücksSpirale
Die Rentenlotterie

 **LOTTO**

Rheinland-Pfalz

Gewinnchance 1:5 Mio. *Rentenhöhe abhängig von Alter und Geschlecht des Gewinners.

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.

Nähere Informationen unter www.lotto.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).